

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG**

des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport an  
den zuständigen Ausschuss des Nationalrats für Februar 2021

Wien, 2021

# COVID-19-FondsG-Berichterstattung

**Berichtszeitraum:** Februar 2021 (Stand 28.2.2021)

## 1. UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport

<b>Titel</b>	<b>Bundessporteinrichtungen GesmbH</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 1.815.984,45 (Jahr 2020); € 1.500.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)
Beschreibung der Maßnahmen	Finanzielle Unterstützung zur Milderung von Einnahmenausfällen aufgrund der COVID-19-Krise und den damit behördlich gesetzten Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus
Materielle Auswirkungen	Beitrag zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestands der Bundessporteinrichtungen GesmbH und der damit verbundenen Möglichkeit, den gesetzlichen Auftrag weiterhin zu erfüllen
Finanzielle Auswirkungen	<p>Es wurde im November 2020 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 1.815.984,45 an die Bundes-Sport GmbH mit der Eigentümerweisung, diesen direkt an die Tochtergesellschaft Bundessporteinrichtungen GesmbH weiterzuleiten, ausbezahlt.</p> <p>Die im BVA 2021 veranschlagten COVID-19-Mittel wurden im Februar 2021 noch nicht abgerufen.</p>

## 2. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	<b>SPORTLIGEN COVID-19-FONDS</b>		
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 35.000.000,- (Jahr 2020); € 35.000.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)		
Beschreibung der Maßnahmen	Förderung gem. § 14 Abs. 1 Z 9 iVm. § 5 Abs. 4 BSVG 2017 zur Milderung von Einnahmenschwund bei den sportlich tätigen Mitgliedern von antragsberechtigten Ligen		
Materielle Auswirkungen	<p>Mit den Förderprogrammen vom 03.07.2020 (Phasen 1 und 2) und 01.10.2020 (Phase 3) soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Dadurch soll auch in Zukunft die Heranführung der Spieler an die Nationalmannschaften auf hohem Niveau gewährleistet werden.</p> <p>Bei der Bundes-Sport GmbH (BSG), welche vom BMKÖS mit der Abwicklung und Umsetzung des „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ beauftragt wurde, wurden für die Phase 1 (Förderperiode: 10.03.2020-30.06.2020) bis zum 30.09.2020 Förderanträge aller acht Ligen für insgesamt 28 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 7.188.093,21 eingereicht.</p> <p>Für die Phase 2 (Förderperiode: 01.07.2020-30.09.2020) wurden im Zeitraum 01.10.2020-31.12.2020 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 45 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 10.115.703,17 eingebracht.</p> <p>Anträge für die Phase 3 des SPORTLIGEN COVID-19-FONDS (Förderperiode: 01.10.2020-31.12.2020) können seit 01.01.2021 im Online-Fördermanagementsystem der BSG eingebracht werden, wobei im Jänner 2021 keine dahingehenden Anträge eingereicht wurden.</p> <p>Im Februar 2021 wurden für Phase 3 Förderansuchen von drei Ligen für insgesamt 28 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 10.880.345,18 bei der BSG eingebracht.</p>		
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagte und ausbezahlte Fördermittel an die antragsberechtigten Ligen durch die BSG		
		per 28.02.2021	davon in 02/2021
	Phase 1 (abgeschlossen)	€ 4.359.738,44	-
	Phase 2 (abgeschlossen)	€ 7.735.005,04	-
	Phase 3 (01.10.2020 -31.12.2020)	-	-
	Phasen 1-3 gesamt	€ 12.094.743,48	-

### 3. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	<b>NPO-Unterstützungsfonds<sup>1</sup></b>																								
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	322 Mio. € (320 Mio. € Transfers, 2 Mio. € Abwicklungskosten)																								
Beschreibung der Maßnahmen	Unterstützung gemeinnütziger Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, kirchlicher Organisationen und Freiwilligen Feuerwehren sowie nachgeordneter Organisationen																								
Materielle Auswirkungen	<p><b>Kennzahlen Fördervolumen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 18.999 Begünstigte (+ 250 ggü. Jänner, im Februar konnten keine neuen Anträge gestellt werden)</li> <li>• Durchschnittliche Höhe der Förderzusage 18.038,- €</li> <li>• 98,7 Prozent der Zusagen unter 200.000,- €</li> </ul> <p><b>Sektorale Kennzahlen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rund 47% der Anträge aus den zwei Sektoren Sport (28,8%) und Kunst und Kultur (18,1%) mit über 29% der Anträge und Auszahlungen idH von über 91 Mio. Euro (Sport: 54,3 Mio. €, Kunst und Kultur: 36,9 Mio. €),</li> <li>• Hohe Anteile am Auszahlungsvolumen auch in den Sektoren Gesundheit, Pflege, Soziales (49,0 Mio. €), Religion und kirchliche Zwecke* (44,5 Mio. €), Weiterbildung und Bildung (43,7 Mio. €),</li> </ul> <p>* Inkludiert Überschneidungen mit den anderen Bereichen (z.B. horizontale Hilfsorganisationen im Sozial- oder Gesundheitsbereich)</p> <p><b>Regionale Kennzahlen (Auszahlungen nach Bundesländern, in Klammer Veränderung ggü Jänner)</b></p> <table border="1" data-bbox="619 1375 1374 1715"> <thead> <tr> <th>Bundesland</th> <th>Mio. €</th> <th>Bundesland</th> <th>Mio. €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Burgenland</td> <td>7,1 (+0,2)</td> <td>Steiermark</td> <td>27,9 (+0,6)</td> </tr> <tr> <td>Kärnten</td> <td>13,9 (+0,5)</td> <td>Tirol</td> <td>22,0 (+1,2)</td> </tr> <tr> <td>Niederösterreich</td> <td>40,8 (+0,5)</td> <td>Vorarlberg</td> <td>15,0 (+1,2)</td> </tr> <tr> <td>Oberösterreich</td> <td>52,0 (+1,0)</td> <td>Wien</td> <td>87,4 (+2,2)</td> </tr> <tr> <td>Salzburg</td> <td>18,8 (+0,6)</td> <td><b>Gesamt</b></td> <td><b>284,9 (+8,0)</b></td> </tr> </tbody> </table>	Bundesland	Mio. €	Bundesland	Mio. €	Burgenland	7,1 (+0,2)	Steiermark	27,9 (+0,6)	Kärnten	13,9 (+0,5)	Tirol	22,0 (+1,2)	Niederösterreich	40,8 (+0,5)	Vorarlberg	15,0 (+1,2)	Oberösterreich	52,0 (+1,0)	Wien	87,4 (+2,2)	Salzburg	18,8 (+0,6)	<b>Gesamt</b>	<b>284,9 (+8,0)</b>
Bundesland	Mio. €	Bundesland	Mio. €																						
Burgenland	7,1 (+0,2)	Steiermark	27,9 (+0,6)																						
Kärnten	13,9 (+0,5)	Tirol	22,0 (+1,2)																						
Niederösterreich	40,8 (+0,5)	Vorarlberg	15,0 (+1,2)																						
Oberösterreich	52,0 (+1,0)	Wien	87,4 (+2,2)																						
Salzburg	18,8 (+0,6)	<b>Gesamt</b>	<b>284,9 (+8,0)</b>																						
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagtes Fördervolumen 342,7 Mio. € (+ 7 Mio. € ggü Jänner) Ausgezahlttes Fördervolumen: 284,9 Mio. € (+ 8 Mio. € ggü Jänner BVA 21: 365 Mio. €																								

<sup>1</sup> Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, BGBl. I Nr. 4/2021.

## 4. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Bundestheater-Konzern</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	10,390 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Abfederung der durch die COVID-19-Krise entstandenen Einnahmehausfälle und Mehrkosten der Bundestheater. Eine Bedeckung aus der regulären Basisabteilung und den sonstigen Budgetmitteln der UG 32 war nicht möglich.</p> <p>Gem. § 7 Abs. 3 BThOG kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel außerordentliche Aufwendungen der Bühnengesellschaften unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der Gesellschaften und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Durch die COVID-bedingte Sonderzahlung wurde die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages der Bühnengesellschaften des Bundestheaterkonzerns gemäß Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (BThOG) i.d.g.F im Jahr 2020 sichergestellt und kurzfristige Planungssicherheit in der hochvolatilen Zeit der Pandemie unterstützt.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiener Staatsoper 8,1 Mio €</li> <li>• Burgtheater 1,005 Mio €</li> <li>• Volksoper 1,285 Mio. €</li> <li>• <b>SUMME: 10,390 Mio. €</b> (noch keine weiteren Zahlungen im Jahr 2021)</li> </ul>

## 5. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	23,139 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung der österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) sind diese Einrichtungen in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern und damit die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags weiterhin zu ermöglichen, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.</p> <p>Zusätzlich zu der Abgeltung gemäß § 5 Abs. 4 Bundesmuseengesetz 2002 kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel erhöhte Aufwendungen gemäß § 5 Abs. 4 unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung des Bundesmuseums und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist.</p>
Materielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absicherung der grundsätzlichen Erfüllung des kulturpolit. und wissenschaftl. Auftrags für 2020 gem. Bundesmuseengesetz</li> <li>• Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während des Geschäftsjahres 2020.</li> </ul>
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Albertina 6,2 Mio €</li> <li>• Belvedere 6,2 Mio €</li> <li>• Kunsthistorisches Museum 6,4 Mio €</li> <li>• Museum für angewandte Kunst 0,5 Mio €</li> <li>• Museum moderner Kunst 0,539 Mio €</li> <li>• Naturhistorisches Museum 2,4 Mio €</li> <li>• Technisches Museum 0,5 Mio €</li> <li>• Österreichische Nationalbibliothek 0,4 Mio €</li> <li>• <b>SUMME: 23,139 Mio. €</b> (noch keine weiteren Zahlungen im Jahr 2021)</li> </ul>

## 6. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Leopold-Museum-Privatstiftung</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	1 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung des Leopold Museums ist diese Einrichtung in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.</p> <p>Gemäß § 1 Z 3 Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold“ Abs. 3 sind nach Maßgabe eines von der Privatstiftung zu erstellenden und vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu genehmigenden jährlichen Budgetplanes die aus sonstigen Einnahmen der Stiftung nicht gedeckten Ausgaben des Museumsbetriebes zu tragen.</p>
Materielle Auswirkungen	Durch Auszahlung der COVID-bedingten Sonderzahlung wurde die Liquidität gesichert.
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen 1 Mio € (noch keine weiteren Zahlungen im Jahr 2021)

## 7. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Covid-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF)<sup>2</sup></b>																														
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	20 Mio €																														
Beschreibung der Maßnahmen	Als Ergänzung zu den bisher möglichen Unterstützungsmöglichkeiten des KSVF wurde der COVID-19-Fonds für die Kalenderjahre 2020 und 2021 zur Abfederung von Einnahmenausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 eingerichtet. Der Fonds ist mit bis zu 20 Millionen Euro dotiert und soll rasche Hilfe sicherstellen. Zusätzlich zu Künstlerinnen und Künstlern können auch Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler diese Beihilfe beantragen.																														
Materielle Auswirkungen	<p>Ziel der Beihilfen des Covid-19-Fonds im KSVF ist es besondere Not- und Härtefälle für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler abzufedern, die <u>nicht</u> nach den Richtlinien der Überbrückungsfinanzierung für Künstlerinnen und Künstler (SVS) und des Härtefallfonds (WKO) anspruchsberechtigt sind. Die monetäre Abfederung von Einnahmenausfällen erfolgte bis dato in 3 Phasen:</p> <p>Phase 1 des COVID-19-Fonds mit einer jeweiligen Soforthilfe i.H.v. € 1.000,- endete mit 2. Juli 2020.</p> <p>Seit 10. Juli 2020 ist es möglich, Anträge für die Beihilfe der Phase 2 zu stellen. Mit 11. Dezember 2020 wurde die Beihilfe für diese Phase durch einen Lockdown-Zuschuss um € 500,- erhöht und beträgt daher einmalig maximal € 3.500,-.</p> <p>Seit 15. Jänner 2021 ist es möglich, Anträge für die Beihilfe der Phase 3 zu stellen. Positiv bewilligte Ansuchen erhalten eine Beihilfe in Höhe von einmalig € 1.500,-.</p>																														
Finanzielle Auswirkungen	<p>Gesamte Auszahlungen des KSVF mit 28.02.2021 i.H.v. € 17.179.000,- (plus 2,823 Mio. € gegenüber Jänner)</p> <table border="1" data-bbox="616 1413 1372 1865"> <thead> <tr> <th></th> <th>Phase 3</th> <th>Phase 2</th> <th>Phase 1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anträge</td> <td>3.224</td> <td>5.115</td> <td>3.963</td> </tr> <tr> <td>Beiratssitzungen</td> <td>27</td> <td>193</td> <td>79</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td>1.970</td> <td>3.709</td> <td>2.188</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>2</td> <td>160</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>1.001</td> <td>313</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen</td> <td>2.953.500 €</td> <td>12.091.500 €</td> <td>2.134.000 €</td> </tr> </tbody> </table>				Phase 3	Phase 2	Phase 1	Anträge	3.224	5.115	3.963	Beiratssitzungen	27	193	79	Bewilligungen	1.970	3.709	2.188	Ablehnungen	2	160	70	Anträge in Vorbereitung	1.001	313	0	Auszahlungen	2.953.500 €	12.091.500 €	2.134.000 €
	Phase 3	Phase 2	Phase 1																												
Anträge	3.224	5.115	3.963																												
Beiratssitzungen	27	193	79																												
Bewilligungen	1.970	3.709	2.188																												
Ablehnungen	2	160	70																												
Anträge in Vorbereitung	1.001	313	0																												
Auszahlungen	2.953.500 €	12.091.500 €	2.134.000 €																												

<sup>2</sup> Aktuellste Daten sind über <https://www.ksvf.at/corona-zahlen-daten-fakten.html> abrufbar.



## 8. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	<b>Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler<sup>3</sup></b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	110 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	Der Fonds verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstlern, die durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 besonders betroffen sind, eine Unterstützung zukommen zu lassen, da sie zu den Ersten gehört haben, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, und die Einschränkungen ihre Verdienstmöglichkeiten besonders lange schmälern werden.
Materielle Auswirkungen	<p><b>Kennzahlen Fördervolumen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von Juli 2020 bis inklusive Februar 2021 erhielten insgesamt 8.680 Personen mindestens eine bzw. fünf Auszahlungen.</li> <li>• Gesamt wurden 27.879 Anträge positiv erledigt</li> <li>• 453 Personen haben im Februar eine Lockdown-Kompensation für die Monate November/Dezember 2020 in der Höhe von insgesamt 2.000 Euro erhalten. 260 Personen haben eine Lockdown-Kompensation für die Monate Jänner/Februar 2021 in Höhe von 1.000 Euro erhalten.</li> <li>• Von Juli bis inklusive Februar 2021 wurden 1.616 Anträge abgelehnt, der häufigste Ablehnungsgrund war die mangelnde Erfüllung der Voraussetzungen hinsichtlich der Versicherung.</li> <li>• Die durchschnittlich ausbezahlte Förderung pro Person für den Zeitraum Juli 2020 bis 28. Februar 2021 beträgt 10.236,64 Euro.</li> </ul> <p><b>Sonstige Kennzahlen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Verhältnis Frauen zu Männer bei den positiv erledigten Anträgen beträgt 42% zu 58%. Im Vergleich zu den Werten aus den Vormonaten ist der Anteil der Frauen um 1 Prozentpunkt minimal gestiegen.</li> <li>• 62% der positiv erledigten Anträge entfallen auf Wien, die Bundesländerverteilung ist im Berichtszeitraum nahezu gleichbleibend.</li> </ul>
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: 88,854 Mio. € (plus 7,946 Mio. € gegenüber Jänner)

<sup>3</sup> Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler.

**Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport**  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)

